

9. Elternbrief im Schuljahr 2021/22 (Rundbrief 52)

Stand: 18.03.2022

Liebe Mitglieder unserer Schulgemeinde,

es gibt Neuigkeiten im Rahmen des Infektionsschutzes an Schulen, ich zitiere aus der offiziellen Schulmail:

1. Maskenpflicht in den Schulen

Das geänderte Infektionsschutzgesetz sieht eine rechtliche Grundlage für eine Pflicht zum Tragen einer Maske in den Innenräumen von Schulen bereits mit Beginn der kommenden Woche, also mit Wirkung ab dem 20. März 2022, grundsätzlich nicht mehr vor.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat entschieden, die oben erwähnte Übergangsfrist zu nutzen und die bestehenden Maßnahmen zum Infektionsschutz in Schulen auf der Grundlage der bestehenden Coronabetreuungsverordnung aufrecht zu erhalten. **Bis Samstag, 2. April 2022**, wird also § 2 der Coronabetreuungsverordnung eine Pflicht zum Tragen einer Maske in allen Innenräumen der Schule vorsehen. Danach endet diese Pflicht.

2. Fortsetzung schulischer Testungen

Nach dem neuen Infektionsschutzgesetz können die Länder jedoch weiterhin schulische Testungen anordnen. Für Nordrhein-Westfalen hat die Landesregierung entschieden, dass bis zum letzten Schultag vor den Osterferien, also dem 8. April 2022, die schulischen Testungen in allen Schulen und Schulformen in der derzeitigen Form fortgesetzt werden.

Nach den Osterferien werden keine anlasslosen Testungen mehr durchgeführt.

Anlassbezogene Testungen würden wir nur in Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten durchführen.

Herzliche Grüße und alles Gute

Oliver Dudek

